

**Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der
17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gettorf
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung Gettorf in der Sitzung am 07.05.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet:

Plangebiet nördlich der Trasse der Bundesstraße 76 (B76), westlich des Borghorster Weges

liegt in der Zeit vom

12.06.2025 bis zum 11.07.2025

in der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Bauamt, Zimmer 6 im EG, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr (werktags, Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Geltungsbereich ist in den nachstehenden Lageplänen schwarz umrandet.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach den Regelungen des Baugesetzbuches auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Dänischer Wohld eingestellt und können dort unter der Internetadresse www.amt-daenischer-wohld.de eingesehen werden und auch über den Digitalen Atlas Nord zugänglich.

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus dem Umweltbericht zu ersehen und liegen mit aus:

- Schutzgut Fläche und Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Pflanzen / Biotope
- Schutzgut Tiere
- Schutzgut biologische Vielfalt
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut kulturelles Erbe
- Schutzgut Mensch

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zur Niederschrift abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB), wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel DSGVO)“, das mit ausliegt.

Gettorf, den 19.05.2025

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor

Im Auftrage
Münster

Lageplan der Geltungsbereiche der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gettorf und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 81 – Solar-Freiflächenanlage Borghorster Weg – der Gemeinde Gettorf

